

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 018 723
Studiengang: Soziale Arbeit berufsbegleitend, M.A.
Hochschule: HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst,
Hildesheim/Holzminden/Göttingen
Studienort/e: Holzminden
Akkreditierungsfrist: 01.10.2024 - 30.09.2032

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Verbindung von Forschung und Lehre insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sichergestellt wird. Für die derzeit vakanten Professuren muss mindestens ein verbindlicher Zeitplan für die Eröffnung der Berufungsverfahren vorgelegt werden. Gesetzt den Fall, dass die Berufungsverfahren zum Zeitpunkt der Auflagenerfüllung noch nicht abgeschlossen sind, ist im Rahmen der studiengangsbezogenen Planung zu zeigen, wie die diesen Professuren zugeordnete Lehre im Einklang mit den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 Nds StudAkkVO übergangsweise anders sichergestellt wird. (12 Abs. 2 Nds StudAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Zu Auflage 1 - Personal (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)

Die Hochschule zeigt an, dass die Professuren mit den Denominationen "Soziale Arbeit und Diversität" sowie "Normative Rahmungen Sozialer Arbeit" seit dem 01.10.2024 bzw. 01.02.2025 besetzt sind und mach Angaben zu den fachlichen Schwerpunkten der berufenen Personen. Die Hochschule zeigt weiterhin an, dass für die Professuren mit den Denominationen "Soziale Arbeit im Kontext gesellschaftlicher Transformationsprozesse" sowie "Organisationsmanagement im Kontext regionaler Entwicklungsprozesse" die Rufe erteilt wurden und die Berufungen zum Wintersemester 2025 bzw. Sommersemester 2026 vollzogen werden sollen. Für fünf weitere Professuren macht die Hochschule Angaben zum Stand der Berufungsverfahren und wie diese Professuren fachlich vertreten werden. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage damit als erfüllt.

